

Kundeninformation

zur

Immobilienfinanzierung



Diese Broschüre basiert auf der Kundeninformation „Immobilienfinanzierung transparent gemacht“
des Verbandes deutscher Hypothekenbanken e.V.

Inhalt

Vorwort	4
Wie wollen wir Ihnen die Immobilienfinanzierung näher bringen?	5
Was ist ein Hypothekendarlehen?	6
Welche Voraussetzungen sind für den Abschluss eines Darlehensvertrags zu erfüllen?	7
Welche Sicherheiten geben Sie uns?	8
So kommen Sie an Ihr Geld!	9
Welche Fachbegriffe sollten Sie kennen?	10
Welche Zinsgestaltungen bieten wir Ihnen?	11
Mit welchen Kosten müssen Sie rechnen?	12
Rückzahlungsvarianten nach Maß	13
Was Sie noch wissen sollten	14
Stichwortverzeichnis	15

Vorwort

Die europäischen kreditwirtschaftlichen Verbände und Verbraucherschutzorganisationen haben – begleitet von einer Empfehlung der EU-Kommission – am 5. März 2001 den sog. Verhaltenskodex für Hypothekarkreditgeber unterzeichnet. Dieser sieht vor, Verbraucher, die einen Hypothekarkredit aufnehmen möchten, umfassend zu informieren. Hierdurch soll die Vergleichbarkeit von Vertragsangeboten sowohl national als auch grenzüberschreitend gefördert werden.

Die Beachtung des Kodex ist freiwillig; wir haben uns aber selbstverständlich zu seiner Einhaltung verpflichtet.

Soweit der Kodex vorsieht, dass die Verbraucher *in allgemeiner Form* über Hypothekarkredite informiert werden sollen, erfüllen wir dieses verbraucherschutzpolitische Ziel bereits mit der vorliegenden Broschüre.

Wie wollen wir Ihnen die Immobilienfinanzierung näher bringen?

Möchten Sie ein Hypothekendarlehen in Deutschland aufnehmen?

Dann wird Sie diese Broschüre interessieren. Sie soll Ihnen erläutern, was ein Hypothekendarlehen ist und wie es funktioniert. Sie erfahren,

- welche Voraussetzungen Sie als unser Partner in einem Darlehensvertrag erfüllen sollten,
- welche finanziellen Verpflichtungen sich für Sie aus der Aufnahme eines Hypothekendarlehens ergeben,
- welche Zinsvarianten es gibt,
- welche Kosten Ihnen entstehen und vieles mehr.

Damit wollen wir Ihnen helfen, bei der Aufnahme eines Hypothekendarlehens die richtige Wahl zu treffen.

Sie sollen sich bei uns gut aufgehoben fühlen. Deshalb versprechen wir, bei allen unseren Geschäften mit Ihnen fair und angemessen zu handeln. Gerne geben wir Ihnen auf Wunsch weitere Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen.

Kundenfreundlichkeit ist oberstes Gebot für unsere Mitarbeiter. Sprechen Sie uns an, wir hören Ihnen zu, falls Sie Probleme oder Beschwerden haben und bieten Lösungen an.

Lassen Sie sich Zeit bei der Lektüre dieses Leitfadens und fragen Sie uns, wenn Sie weitere Details wissen wollen oder irgendetwas nicht verstehen. Wir antworten Ihnen gerne.

Was ist ein Hypothekendarlehen?

Ein Hypothekendarlehen – auch Immobilien- oder Grundpfandkredit genannt – ist ein Kredit, der durch eine Immobilie abgesichert wird. Hypothekendarlehen können vielseitig eingesetzt werden: Zum Kauf oder Neubau, zum Umbau oder zur Sanierung von Einfamilien- und Zweifamilienhäusern, Eigentumswohnungen, Mietshäusern und gewerblich genutzten Gebäuden, zur Umschuldung oder auch für andere Zwecke.

Unsere Spezialität sind langfristige Hypothekendarlehen.

In der Langfristigkeit liegt Ihr Vorteil, denn: Zum einen ermöglicht die lange Laufzeit einen niedrigen Tilgungssatz und damit eine niedrige Darlehensrate. Zum anderen erhalten Sie durch einen festen Zinssatz Planungssicherheit für Ihre Zukunft. Für einen im Voraus vereinbarten Zeitraum bleibt Ihre monatliche Rate gleich und überschaubar. Wir sprechen dabei von dem „Zinsbindungszeitraum“ (auch: Zinsfestschreibung oder Festzinsperiode).

Warum können wir Ihnen Darlehen mit langjährigem Festzins anbieten?

Das Geld für die langfristigen Darlehen besorgen wir uns für die von Ihnen gewünschte Laufzeit am Kapitalmarkt. Diese Geldaufnahme heißt in der Bankensprache „Refinanzierung“. Das bedeutet konkret: Wir verkaufen langfristige Schuldverschreibungen an Sparer und Anleger.

So können wir das Risiko einer Zinsänderung ausschließen und Ihnen ein Darlehen mit einem über viele Jahre gleichbleibenden Zins anbieten.

Welche Voraussetzungen sind für den Abschluss eines Darlehensvertrags zu erfüllen?

Bevor Sie mit uns einen Vertrag über ein Hypothekendarlehen abschließen, sind bei Ihnen wie bei uns Entscheidungen zu treffen. Wir sind gerne bereit, Sie zu beraten und Ihnen bei der Vorbereitung Ihrer Entscheidung zur Seite zu stehen. Die Entscheidung, ein Darlehen aufzunehmen, liegt aber letztlich in Ihrer Verantwortung.

Sie sollten berücksichtigen: Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, das heißt, welche finanziellen Belastungen Sie mit Blick auf Ihre persönlichen Lebensumstände längerfristig verkraften können. Oder anders gesagt: Prüfen Sie in Ihrem Interesse die Einnahmen- und die Ausgabenseite Ihrer „persönlichen Bilanz“.

Wir prüfen und bewerten: In unserem Interesse die Risiken der Kreditvergabe. In unsere Kreditentscheidung fließen dabei ein:

- Ihr Einkommen und Ihre bestehenden Verpflichtungen;
- Informationen, die wir unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen einholen, z.B. von Kreditauskunfteien wie der SCHUFA oder von anderen Banken;
- Informationen, die wir von Ihnen erhalten, z.B. Angaben zu Ihrer Identität und dem Zweck der Darlehensaufnahme;
- Zustand und Wert der Immobilie und der sonstigen Sicherheiten, die Sie uns zur Sicherung Ihres Hypothekendarlehens anbieten.

Nach Prüfung und Bewertung dieser Informationen entscheiden wir zügig über Ihren Darlehenswunsch. Bitte beachten Sie aber, dass wir zum Abschluss des Darlehensvertrags nicht verpflichtet sind.

Welche Sicherheiten geben Sie uns?

Das Wichtigste: die Grundschuld.

Als Sicherheit für Ihr Hypothekendarlehen erhalten wir von Ihnen oder einer dritten Person eine vollstreckbare Grundschuld. Eine Grundschuld ist ein Pfandrecht an einer Immobilie, das im Grundbuch eingetragen wird. Sie wird entweder neu bestellt oder an uns abgetreten.

Das Schuldanerkenntnis:

Da ein Darlehensnehmer für das Darlehen auch mit seinem sonstigen Vermögen haftet, ist es üblich, das er neben der Grundschuld ein notarielles, vollstreckbares Schuldanerkenntnis abgibt, mit dem er sich – natürlich nur für den Fall eines Falles – der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen unterwirft. Dieses Schuldanerkenntnis geben Sie ohne zusätzlichen Aufwand innerhalb der Grundschuldbestellungsurkunde ab.

Andere Sicherheiten:

Im Einzelfall kann die Darlehensvergabe davon abhängen, dass uns weitere Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden. Das können beispielsweise Bürgschaften, Ansprüche aus abgeschlossenen Lebensversicherungen oder Bausparverträgen sein.

Sicherheitenverwertung:

Als Darlehensgeber sind wir berechtigt, die Sicherheiten zu verwerten, wenn Zahlungsverpflichtungen aus dem Darlehensvertrag nicht erfüllt werden oder erhebliche Schwierigkeiten auftreten, die auf andere Weise nicht gelöst werden können (vgl. auch den Abschnitt auf S. 13 zu eventuellen Änderungen Ihrer persönlichen Lebensumstände).

Unverzichtbar: die Gebäudeversicherung.

Voraussetzung für die Auszahlung eines Hypothekendarlehens ist, dass eine Gebäudeversicherung besteht, die das Beleihungsobjekt gegen Feuer-, Sturm- und Wasserschäden ausreichend versichert. Im Schadensfall soll sie die Gesamtkosten der Wiederherstellung des Gebäudes decken. Die Prämien entrichten Sie an die Versicherungsgesellschaft. Darüber hinaus kann es für Sie sinnvoll sein, freiwillig andere Versicherungen abzuschließen, z.B. eine Risiko-Lebensversicherung, die im Falle des Ablebens des Versicherten (häufig der Hauptverdiener der Familie) eintritt, eine Restschuldversicherung, eine Erwerbsunfähigkeits-/ Berufsunfähigkeitsversicherung etc.

So kommen Sie an Ihr Geld!

Wenn wir uns einig sind, schließen wir einen Darlehensvertrag. Dieser Vertrag regelt auch die Auszahlungsvoraussetzungen, das heißt, er nennt neben der Grundschuld insbesondere die anderen vereinbarten Sicherheiten, Nachweise und Unterlagen, die wir von Ihnen erhalten. Sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind, sind wir verpflichtet, das Darlehen nach Ihrer Anweisung auszusahlen. Andererseits sind Sie zur Abnahme des Darlehens verpflichtet. Das Darlehen wird üblicherweise bei fertigen Gebäuden in einer Summe, bei Neubauten entsprechend dem Baufortschritt in mehreren Raten nach Vereinbarung ausgezahlt.

Welche Fachbegriffe sollten Sie kennen?

Beispiel eines Angebots:

Sie erhalten ein Angebot zum Abschluss eines Darlehensvertrags über € 200.000,— (= Darlehensbetrag).

Der angebotene Nominalzins beläuft sich auf 7% jährlich (= p.a.) fest für 10 Jahre.

Der Auszahlungssatz beträgt 100%.

Bei einer Tilgung von 1% jährlich zuzüglich ersparter Zinsen und bei monatlich nachträglicher Zahlungsweise ergibt sich ein Effektivzins von 7,23 % jährlich.

Bearbeitungskosten: € ...,

Bereitstellungszinsen in Höhe von monatlich ... % ab ...,

Schätzkosten: €

Kompliziert?

Nicht, wenn Sie einige Schlüsselbegriffe kennen, die wir Ihnen nachfolgend erläutern wollen:

Der **Darlehensbetrag** – auch Darlehensnennbetrag oder Nominalbetrag genannt – ist der Kapitalbetrag, der zu verzinsen und von Ihnen zurückzuzahlen ist.

Der **Auszahlungsbetrag** ist der Betrag, den Sie tatsächlich erhalten. Konkret ist dies der Darlehensbetrag abzüglich Damnum (Disagio), Schätzkosten, ggf. vereinbarte Bearbeitungskosten usw.

Das **Damnum** (Disagio) stellt wirtschaftlich eine Zinsvorauszahlung dar. Es wird spätestens bei Auszahlung fällig und deshalb vom Darlehensbetrag einbehalten. Das Darlehen wird also nicht in voller Höhe (zu 100%) ausgezahlt, sondern beispielsweise bei einem Damnum (Disagio) von 5% nur zu 95%.

Der **Nominalzins** ist der Zinssatz, nach dem sich die tatsächliche Zinszahlung richtet. Für die Dauer der Zinsbindung können Sie zwischen verschiedenen Nominalzinssätzen und Auszahlungssätzen wählen. Wird ein Damnum (Disagio) vereinbart, verringern sich Nominalzins und Auszahlungsbetrag.

Der **Effektivzins** hat allgemein zum Ziel, unterschiedliche Kreditangebote mit gleicher Laufzeit bzw. gleichem Zinsbindungszeitraum vergleichbar zu machen. Seine Angabe richtet sich nach der Preisangabenverordnung (PAngV) und berücksichtigt insbesondere den Nominalzins, die Bearbeitungskosten, das Damnum (Disagio) und die vereinbarte Zahlungsfälligkeit.

Die mathematischen Grundsätze der PAngV gelten für alle Kreditinstitute gleichermaßen. Werden die Konditionen für die gesamte Laufzeit des Darlehens festgeschrieben, spricht man vom „*effektiven Jahreszins*“. Bei den üblichen Darlehen mit Konditionenanpassung sprechen wir für den jeweiligen Zinsbindungszeitraum vom „*anfänglichen effektiven Jahreszins*“.

Bereitstellungszinsen werden von uns ab einem vereinbarten Zeitpunkt für den nicht ausgezahlten Darlehensbetrag bis zur Auszahlung berechnet. Sie sind das Entgelt dafür, dass wir Ihr Darlehen zu garantierten Konditionen bereitstellen, aber noch nicht auszahlen können, weil noch nicht sämtliche Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind oder Sie Ihr Darlehen noch nicht abgerufen haben.

Welche Zinsgestaltungen bieten wir Ihnen?

Gerne informieren wir Sie über die verschiedenen Zinsarten. Gebräuchlich sind folgende Zinsvereinbarungen:

Festzins:

Üblicherweise werden Festzinsvereinbarungen nicht für die gesamte Darlehenslaufzeit (die bei der regelmäßigen Anfangstilgung von 1% über 30 Jahre betragen kann), sondern für einen kürzeren Zeitraum getroffen. Das heißt, die Konditionen werden für einen bestimmten Zeitraum Ihrer Wahl festgeschrieben und bleiben für diese Zeit unverändert.

Wir nennen diesen Zeitraum „Zinsbindungszeitraum“, auch „Zinsfestschreibung“ oder „Festzinsperiode“. Am Ende einer Festzinsperiode vereinbaren wir mit Ihnen die Konditionen des Darlehens jeweils neu (Konditionenanpassung). Sie können zwar das Darlehen vor Ablauf der Festzinsperiode grundsätzlich nicht kündigen, aber dafür haben Sie den Vorteil, dass Sie während dieser Zeit vor einem Zinsanstieg geschützt sind.

Variabler Zins:

Wenn Sie statt eines Festzinses lieber einen variablen Zins haben möchten, treffen wir eine Vereinbarung, wonach wir den Zinssatz entsprechend der Zinsentwicklung am Geldmarkt anpassen; man spricht in diesem Fall auch von „Bis auf weiteres“-Konditionen.

Der Grund: Wir refinanzieren variabel verzinsliche Darlehen durch die Aufnahme kurzfristiger Mittel. In diesem Fall tragen Sie das Zinsänderungsrisiko – mit der Folge, dass Ihre monatliche Belastung steigen oder sinken kann, je nachdem, wie sich das Zinsniveau im Markt gerade entwickelt. Sie bleiben flexibel: Mit einer Frist von drei Monaten können Sie den Darlehensvertrag jederzeit zur Rückzahlung kündigen oder auf eine Festzinsvereinbarung umsteigen.

Mit welchen Kosten müssen Sie rechnen?

Im Zusammenhang mit Ihrem Hypothekendarlehen können neben den Darlehenszinsen weitere Kosten anfallen, die Sie an uns oder an Dritte zu zahlen haben.

An uns zu zahlende Kosten: Dazu gehören Bereitstellungszinsen, Kosten für die Ermittlung des Beleihungswertes der Immobilie (Schätzkosten) sowie evtl. Bearbeitungskosten. Die Höhe dieser Kosten ist in Ihrem Darlehensvertrag mit uns aufgeführt. Gerne informieren wir Sie darüber auch vorab.

An Dritte zu zahlende Kosten: Dazu zählen die Notar- und Gerichtsgebühren, Prämien für die Gebäudeversicherung und Kosten für ggf. freiwillig abgeschlossene andere Verträge (z.B. Versicherungen, Bausparverträge).

Rückzahlungsvarianten nach Maß

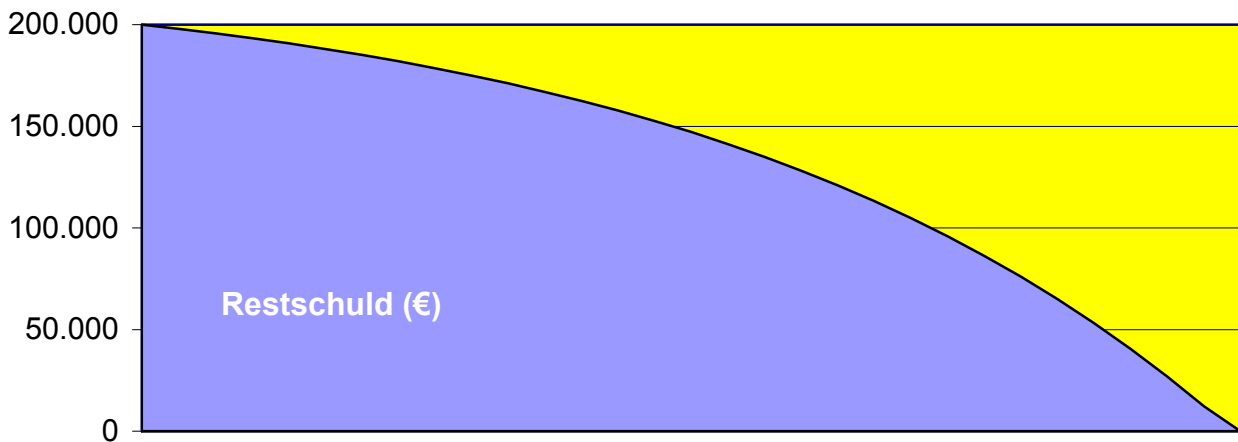
Sie können mit uns verschiedene Möglichkeiten vereinbaren, das Darlehen an uns zurück-zuzahlen.

Annuitätentilgung:

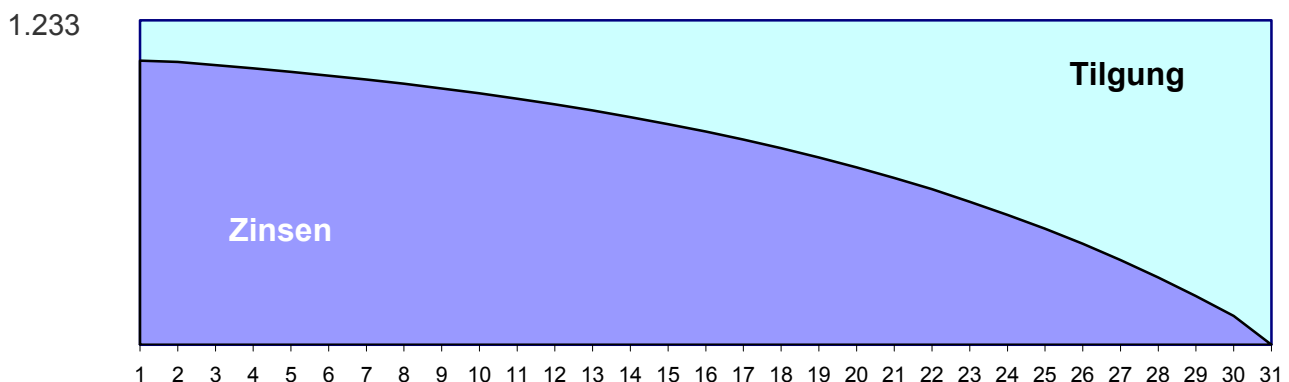
Bei dieser Variante wird für die Rückzahlung des Darlehens normalerweise eine Tilgung von jährlich 1 bis 2% vom Darlehensbetrag zuzüglich „ersparter Zinsen“ vereinbart. Zur schnelleren Rückzahlung dieses Annuitätendarlehens können Sie höhere Tilgungssätze wählen. Sie zahlen für die gesamte Dauer des Zinsbindungszeitraumes eine gleichbleibende Jahresleistung, genannt Annuität, üblicherweise in monatlichen Raten. Aus jeder Rate werden zunächst die Zinsen für den jeweils laufenden Kalendermonat abgedeckt (Zinsanteil) und der verbleibende Teil der Rate wird zur Tilgung verwendet (Tilgungsanteil).

Dieser Tilgungsanteil erhöht sich also von Monat zu Monat in dem Maße, wie sich der Zinsanteil durch die fortschreitende Tilgung des Darlehens ermäßigt. Daher kommt der Begriff „ersparte Zinsen“. Auf Wunsch besteht im Einzelfall die Möglichkeit, die Tilgung in den ersten Jahren ganz oder teilweise auszusetzen.

Annuitätenkredit gesamte Laufzeit



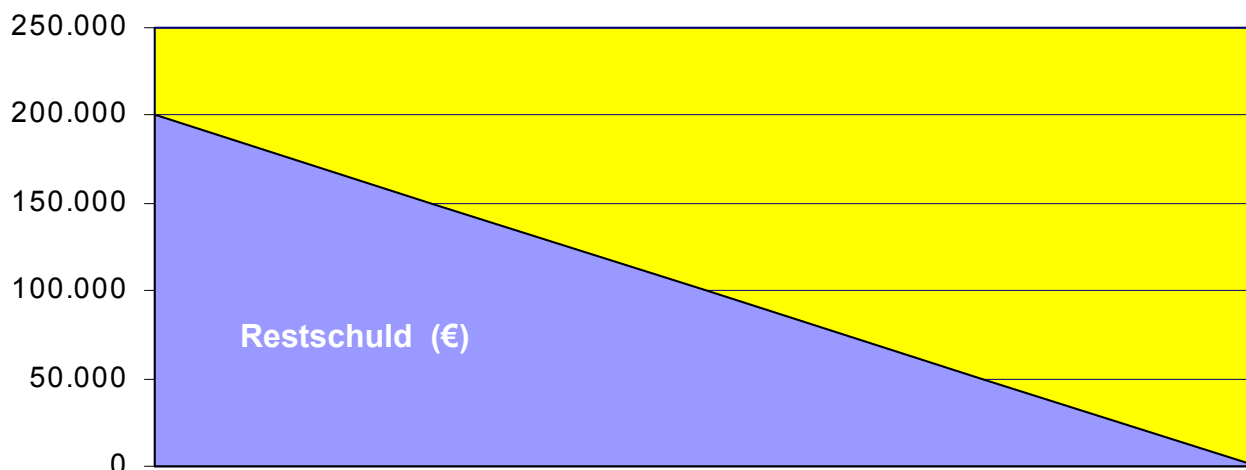
Gleichbleibende monatliche Leistung (€)



7% nominal, 1% Tilgung p.a.

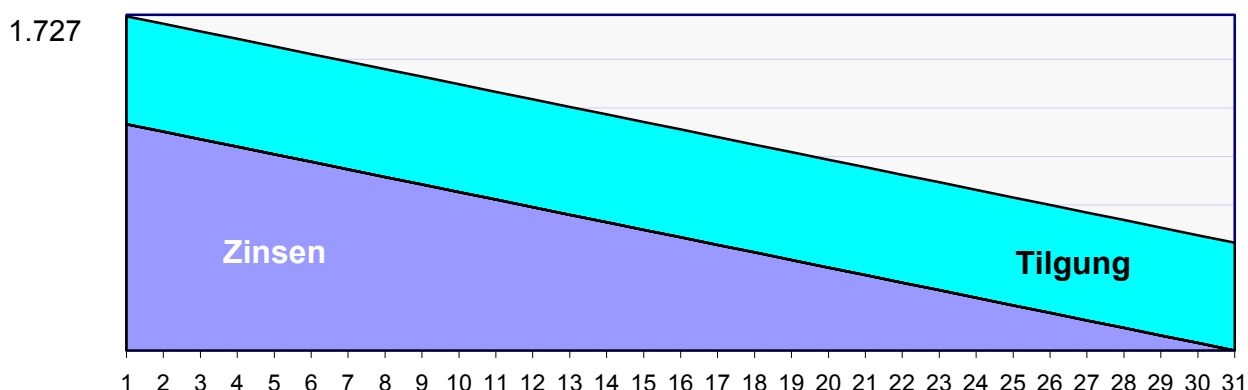
Ratentilgung: Anders als beim Annuitätendarlehen bleibt die Rate bei dieser Form der Tilgung innerhalb des Zinsbindungszeitraumes nicht gleich hoch, sondern sie sinkt kontinuierlich. Grund dafür ist, dass der Tilgungsanteil in der Rate nicht steigt, sondern gleich bleibt und der Zinsanteil sinkt.

Kredit mit Ratentilgung
gesamte Laufzeit
Restschuld (€)



Anfängliche monatliche Leistung (€)

monatliche Leistung am Ende 560 €



7% nominal, 560 € monatliche Ratentilgung

Tilgungsaussetzung gegen Lebensversicherung, Rentenversicherung, Bausparvertrag oder Ansparmodelle:

Auf Wunsch können wir die Tilgung gegen Abtretung Ihrer Ansprüche aus einer Lebens- oder Rentenversicherung, einem Bausparvertrag oder anderen Ansparmodellen aussetzen. Die Leistungen hierfür sparen Sie gesondert an. Bei dieser Regelung zahlen Sie für die Dauer der Tilgungsaussetzung an uns nur die vereinbarten Zinsen und daneben an den Lebensversicherer, die Bausparkasse oder an sonstige Vertragspartner (z.B. eine Kapitalanlagegesellschaft) die vereinbarten Beträge. Am Ende seiner Laufzeit wird das Darlehen dann in Höhe der Ablaufleistung, also der Zahlung aus der Versicherung, dem Bausparvertrag oder anderen Ansparmodellen, getilgt („Tilgungersatz“).

Hierbei kann die Bank keine Garantie dafür übernehmen, ob bzw. inwieweit die vollständige Rückzahlung des Darlehens durch die Ablaufleistung möglich ist. Es kann daher erforderlich werden, dass die Rückzahlung teilweise aus sonstigen Mitteln zu bewirken ist oder das Darlehen ggf. als Tilgungsdarlehen bis zur endgültigen Tilgung weitergeführt wird.

Was Sie noch wissen sollten

Was geschieht, wenn Sie das Darlehen nicht annehmen?

Wenn Sie ein von uns zugesagtes Darlehen entgegen Ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht annehmen, entsteht uns in der Regel ein Schaden, den wir Ihnen in Rechnung stellen müssen. Diese so genannte „Nichtabnahmeentschädigung“ wird nach denselben Grundsätzen berechnet wie eine Vorfälligkeitsentschädigung (siehe unten).

Wann können Sie das Darlehen vorzeitig zurückzahlen?

Während des Zinsbindungszeitraumes können Sie das Darlehen grundsätzlich nicht kündigen. Der Grund: Wir haben für denselben Zeitraum Refinanzierungsmittel aufgenommen, die wir unsererseits ebenfalls nicht vorzeitig kündigen können. Die Unkündbarkeit des Darlehens während der Festzinsperiode ist die faire Gegenleistung für langfristige Zinssicherheit. Im Falle eines Zinsbindungszeitraumes von mehr als 10 Jahren können Sie das Darlehen 10 Jahre nach Vollauszahlung / Konditionenanpassung mit sechsmonatiger Frist kündigen.

Insbesondere in zwei Fällen lässt das Gesetz eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens zu

und gewährt dem Darlehensnehmer bei Vorliegen eines berechtigten Interesses an einer anderweitigen Verwertung des Beleihungsobjekts ein außerordentliches Kündigungsrecht (bislang beruhte die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung auf von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen; diese wurden zum 1. Januar 2002 im Rahmen der sog. Schuldrechtsreform in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen und erhielten damit Gesetzeskraft): Zum einen, wenn Sie das Beleihungsobjekt unbelastet verkaufen wollen. Zum anderen, wenn Sie es als Sicherheit für einen weiteren Kredit benötigen, den wir Ihnen nicht geben können. Allerdings sind Sie dann verpflichtet, uns den wirtschaftlichen Nachteil auszugleichen, der uns durch die Rückzahlung vor Ablauf des Zinsbindungszeitraumes entsteht. Die Höhe dieser „Vorfälligkeitsentschädigung“, die wir nach den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen berechnen, hängt von der Restlaufzeit Ihres Darlehens und dem Zinsniveau zum Zeitpunkt der Rückzahlung ab. Hat Ihr Darlehen eine lange Restlaufzeit und ist das allgemeine Zinsniveau seit dem Abschluss Ihres Darlehensvertrages gesunken, kann die Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung unter Umständen beträchtlich sein.

Steuerliche Förderung: Zu Ihren steuerlichen Möglichkeiten bitten wir Sie, einen Steuerberater zu befragen. Über sonstige öffentliche Fördermaßnahmen in Ihrer Region informieren Sie sich bitte bei Ihrem Landratsamt, Ihrer Gemeinde oder der sonst zuständigen Bewilligungsbehörde.

Was tun Sie, wenn sich Ihre persönlichen Lebensumstände ändern? Die Aufnahme eines Hypothekendarlehens gehört wahrscheinlich zu den wichtigen finanziellen Entscheidungen Ihres Lebens, die Sie wohl überlegt getroffen haben. Sollten sich im Laufe Ihrer Verbindung mit uns Ihre persönlichen Lebensumstände ändern und Sie dadurch in finanzielle Schwierigkeiten kommen, sprechen Sie uns bitte rechtzeitig an. Wir werden versuchen, eine für Sie und für uns tragfähige Lösung zu finden. Dabei ist es unser Anliegen, eine zwangsweise Verwertung unserer Sicherheiten möglichst zu vermeiden. Je eher Sie sich mit uns in Verbindung setzen und uns offen über Ihre neue Situation informieren, desto größer die Chance, die Probleme gemeinsam zu lösen.

Vertraulichkeit: Wir werden Ihre persönlichen Informationen sämtlich vertraulich behandeln. Nur im gesetzlich vorgegebenen Rahmen von Datenschutz und Bankgeheimnis oder mit Ihrer Zustimmung können Informationen über Ihr finanzielles Engagement bei uns an Dritte, z.B. an Kreditauskunfteien, weitergegeben werden.

Interne Vorgehensweise bei Beschwerden: Sollten Sie einmal unzufrieden mit uns sein, wenden Sie sich bitte an unser Beschwerdemanagement. Dort wird man Ihr Anliegen unvoreingenommen prüfen. Lässt sich dennoch mit uns eine beiderseits zufriedenstellende Lösung nicht finden, haben Sie die Möglichkeit, ein Ombudsmann-Verfahren einzuleiten. Dieses außergerichtliche Schlichtungsverfahren ist für Sie kostenlos. Eine Informationsbroschüre und die Verfahrensordnung erhalten sie auf Anforderung beim Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) – Kundenbeschwerdestelle – Lennéstraße 17, 10785 Berlin (Internet: www.voeb.de)

Stichwortverzeichnis

- A**
Annuität 11
Annuitätendarlehen 11
Annuitätentilgung 11
Auszahlungsbetrag 9
- B**
Bausparvertrag 12
Bearbeitungskosten 10
Bereitstellungszinsen 9, 10
Beschwerden 5, 14
Bürgschaften 8
- D**
Damnum 9
Darlehensbetrag 9, 11
Disagio 9
- E**
Effektivzins 9
- F**
Festzins 6, 10
- G**
Gebäudeversicherung 8
Grundpfandkredit 6
Grundschild 8
- K**
Konditionen Anpassung 9, 10, 13
Kreditauskunfteien 7, 14
- L**
Lebensversicherung 8, 12
- M**
monatliche Rate 6
- N**
Nichtabnahmeentschädigung 13
Nominalzins 9
- O**
Ombudsmann-Verfahren 14
- R**
Ratentilgung 12
Refinanzierung 6
Refinanzierungsmittel 13
Restlaufzeit 13
Restschuldversicherung 8
- S**
Schätzkosten 9, 10
SCHUFA 7
Schuldenerkenntnis 8
Sicherheiten 7, 8, 13
Steuerliche Förderung 13
- T**
Tilgungsanteil 11, 12
Tilgungersatz 12
Tilgungssatz 6
- V**
Verhaltenskodex 4
Versicherungen 8
Vertraulichkeit 14
Vorfälligkeitsentschädigung 13
vorzeitige Rückzahlung 13
- Z**
Zins 10
Zinsänderungsrisiko 10
Zinsanteil 11, 12
Zinsbindungszeitraum 9, 10, 11, 12, 13